



70

AB



## Beschluss-(Resolutions)-Antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Manfred JURACZKA und DI Elisabeth OLISCHAR, eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 21.11.2017 zu Post 1 (Spezialdebatte Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung),

### betreffend Überarbeitung des derzeit gültigen Hochhauskonzeptes

Längere Zeit schon laufen die Bemühungen der Wiener Stadtregierungen, für Wien ein möglichst gültiges Hochhauskonzept zu erstellen. Erste Entwürfe aus den neunziger Jahren wurden in der Folge zu einem richtigen Hochhauskonzept ausgearbeitet. Mittlerweile gibt es schon eine Überarbeitung zum derzeit gültigen Hochhauskonzept. Trotz der langen Vorlauf- und Bearbeitungszeit scheint es aber für das Hochhauskonzept trotz der Überarbeitung noch immer keine ausreichende Richtlinie für die Hochhausplanungen in Wien zu geben.

Dieser Rückschluss lässt sich eindeutig aus den Diskussion und der daraus resultierenden Entscheidung das Hochhausprojekt Heumarkt in seiner derzeitig geplanten, Form zu ermöglichen, herauslesen. Gerade die Auseinandersetzung um den Bau des 66 Meter hohen Gebäudes im Bereich der Zone des Weltkulturerbes hat gezeigt, dass das derzeitige Hochhauskonzept keine wirkliche Entscheidungsgrundlage für die Stadtplanung bietet.

Zu vage sind die Typologisierungen, die einen Großteil der Ausführungen des Konzeptes ausmachen und kaum als konkrete Planungsentscheidungsgrundlage dienen. Es ist anzunehmen, dass aufgrund des zunehmenden Wunsches nach zusätzlichem Wohnraum in zentraler Lage, mehr Hochhäuser als bisher gebaut werden.

Wenn diese Entwicklung, sich ohne geeignete städtebauliche Steuerungsinstrumente fortsetzt, ist weiterer Unmut seitens der Bevölkerung, wie er beim Heumarktprojekt oder den Danube Flats aufgetreten ist, zu erwarten. Demzufolge muss daher das derzeitige Hochhauskonzept raschest so überarbeitet werden, dass es als echte Anleitungs- und Entscheidungsgrundlage für zukünftige Hochhausprojekte herangezogen werden kann.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### Beschlussantrag:

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung wird dazu aufgefordert, das derzeit gültige Hochhauskonzept so zu überarbeiten, dass es als tatsächliche Entscheidungsgrundlage für zukünftige Planungsentscheidungen bei Hochhausprojekten angewendet werden kann. Dies beinhaltet einerseits eine klare Definition von Zonen, in denen Hochhäuser als eine sinnvolle Maßnahme zur Verdichtung eingesetzt werden können, andererseits aber auch eine genaue Definition von Zonen, in denen eine Hochhausrealisierung dezidiert nicht möglich ist. Dies würde zur Klarheit und Sicherheit für alle beitragen (siehe Hochhauskonzept Zürich).

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 21.11.2017